



Antwort zur Anfrage Nr. 0662/2015 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betreffend
Gefährliche Radwege während des Straßenbahnbaus durch Bretzenheim (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Durch die Baumaßnahme in der Marienborner Straße wurde der Geh- und Radweg auf der östlichen Seite gesperrt. Um die Radfahrer sicher zu führen, wurde von der Verwaltung ein Schutzstreifen für Radfahrer angeordnet. Ein Schutzstreifen ist nicht mit einem Radfahrstreifen gleichzusetzen, welcher von Kraftfahrzeugen nicht befahren werden darf.

Einen Schutzstreifen für Radfahrer dürfen andere Fahrzeuge bei Bedarf in seiner gesamten Breite mitnutzen. Eine Gefährdung von Radfahrern ist dabei auszuschließen, notfalls muss ein motorisierter Verkehrsteilnehmer so lange hinter dem Radfahrer bleiben, bis sich eine geeignete Überholmöglichkeit ergibt. Die Schutzstreifen sind insofern nicht ausschließlich den Radfahrern vorbehalten, sondern die strichlierte Leitlinie darf von anderen Fahrzeug "bei Bedarf" überfahren werden.

Mit dem Schutzstreifen wird gerade die Verkehrssicherheit für die Radfahrer, die ansonsten ungeschützt auf der Fahrbahn mitfahren müssten, erhöht.

Mainz, 13.04.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete